



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

ZVR 889272006

2551 Enzesfeld, Aredstraße 34/B9

www.asf-shooting.at – office@asf-shooting.at

Leitfaden für die Antragstellung einer ASF-Mitgliedskarte 2026

- richtigen Antrag vollständig ausfüllen
 - Antrag auf eine ASF-Mitgliedskarte 2026
 - Antrag nach Vereins- u. Landesverbandswechsel 2026
 - Antrag nach Vereinswechsel im selben Landesverband 2026
- Antrag beim Mitgliedsverein des jeweiligen Landesverbandes des ASF abgeben
- Antrag wird vom Verein gezeichnet und an das ASF-Büro gesendet
([office @asf-shooting.at](mailto:office@asf-shooting.at))
- Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2026 beträgt **€ 35,00** und ist bei der Antragstellung vom Verein auf das Konto des ASF ([IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502 BIC: SPPOAT21XXX](#)) zu überweisen. Direktbezahlung durch den Schützen ist nicht möglich.
- Bei einem Vereinswechsel ist der Kostenbeitrag für den Verwaltungsaufwand **€ 35,00** und ist vom neuen Verein des Schützen zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag auf das Konto des ASF ([IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502 BIC: SPPOAT21XXX](#)) zu überweisen.
(Ein Vereinswechsel und/ oder Landesverbandswechsel ist bis zum 31. Jänner 2026 möglich)
- Das AFS-Büro setzt den zuständigen Landesverband von der Antragstellung in Kenntnis.
- Der Landesverband stimmt der Antragstellung zu / nicht zu.
- Vom ASF-Büro wird eine ASF-Mitgliedsnummer vergeben und an den Schützen und den Verein weitergegeben (Zugangsdaten für den Log-In Bereich der ASF-Homepage).
- Ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der ASF-Mitgliedsnummer ist der Schütze über den ASF versichert. Die Versicherungsleistungen sind auf der ASF-Homepage abrufbar.